

Beschlussvorlage

- 0079/21 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	08.06.2026	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	17.06.2026	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der Homberger Straße und der B 62 im Bereich Asbach/Sorga um ein Jahr**

Sachverhalt:

Für die 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 15a „Werbeanlagen B62 - Asbach“, Nr. 15b „Werbeanlagen Homberger Straße“ und Nr. 15c „Werbeanlagen B62 - Sorga“ wurde am 23.05.2024 der Aufstellungsbeschluss gefasst (Vorlage 0995/20). Zur Sicherung der Planung beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 mit der Vorlage 1014/20 eine Veränderungssperre als Satzung für die räumlichen Geltungsbereiche der Homberger Straße sowie der B 62 im Bereich Asbach/Sorga (vgl. Anlage 1). Die Geltungsbereiche der Veränderungssperre sind in Anlage 1 dargestellt und entsprechen den Geltungsbereichen der drei Bebauungspläne.

Die Veränderungssperre trat mit ihrer amtlichen Bekanntmachung am 24.07.2024 in Kraft und gilt für die Dauer von zwei Jahren bis zum 24.07.2026.

Die drei genannten Bebauungspläne befinden sich weiterhin in der Überarbeitung. Insbesondere aufgrund der Größe der drei Geltungsbereiche nimmt die Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen.

Zur weiteren Sicherung der Planungsziele ist es daher erforderlich, die bestehende Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr bis zum 24.07.2027 zu verlängern. Bauliche Vorhaben sind während der Dauer der Veränderungssperre weiterhin nur zulässig, wenn die künftige Planung berücksichtigt wird oder dem Vorhaben ausdrücklich zugestimmt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für die amtliche Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre.

Projektplanung:

Das Bauleitplanverfahren für die genannten Bebauungspläne wird weiter fortgeführt. Die Verlängerung der Veränderungssperre gilt ab dem Ablauf der bisherigen Veränderungssperre für ein weiteres Jahr bis zum 24.07.2027.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Die Änderungen der Bebauungspläne dienen einer städtebaulich verträglichen Steuerung von Werbeanlagen in den jeweiligen Geltungsbereichen. Die Veränderungssperre dient dazu, dass in der Zeit der Bearbeitung keine weiteren Werbeanlagen errichtet werden können, die den zukünftigen Festsetzungen der Bebauungspläne widersprechen.

Beschlussvorschlag:

Die am 11.07.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und mit Bekanntmachung am 24.07.2024 in Kraft getretene Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der Homberger Straße und der B 62 im Bereich Asbach/Sorga wird gemäß § 17 Abs. Satz 3 BauGB um ein Jahr bis zum 24.07.2027 verlängert.

Anlagen:

- 1) Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der Homberger Straße und der B 62 im Bereich Asbach/Sorga

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 03.06.2026
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 29.05.2026
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 29.05.2026